

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0416/2017
Auskunft erteilt:	Frau Kratz-Trutti, Herr Braun
Ruf:	492 51 03
E-Mail:	BraunO@stadt-muenster.de
Datum:	17.05.2017

Betrifft

Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Anna in Mecklenbeck

Beratungsfolge

07.06.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
29.06.2017	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
05.07.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.07.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Bewilligung eines einmaligen städtischen Zuschusses zur Sanierung der kath. Kita St. Anna in Münster-Mecklenbeck zu.
2. Der Zuschuss steht unter dem Vorbehalt, dass die beim Land NRW beantragte Städtebauförderung in voller Höhe bewilligt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der Sanierung entstehen Gesamtkosten in Höhe von 353.000 €. Die Stadt Münster hat im Mai 2017 einen Antrag zur Städtebauförderung für das Jahr 2018 in Höhe von 285.930 € beim Land NRW gestellt.

Finanzierungsplan lt. Förderantrag:

1. Gesamtkosten	353.000 €
2. Trägeranteil (10% von Pkt. 1)	35.300 €
3. Zuwendungsfähige Ausgaben für die Förderung	317.700 €
4. Förderbetrag (90%)	285.930 €
5. Städtischer Anteil (10% von Pkt. 3)	31.770 €

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa.Betr.	2018	31.770	

Die für 2018 erforderliche Ermächtigung im Teilfinanzplan wird im Haushaltsplan-Entwurf 2018 bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung des kommenden Jahres noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Die katholische Kindertageseinrichtung St. Anna befindet sich im Wohnbereich Münster-Mecklenbeck. Sie ist zusammen mit der katholischen Kita Maria Aparecida in der Kirchengemeinde eng verknüpft und vernetzt mit allen Institutionen und sonstigen gesellschaftlichen Angeboten, die das Leben im Wohnbereich maßgeblich gestalten und unterstützen. In der Einrichtung werden in je einer G1-, G2- und G3-Gruppe 55 Kinder im Alter von 0-6 Jahren betreut.

In Mecklenbeck liegt die u3-Versorgungsquote im Kita-Jahr 2017/2018 bei 55% (120 Plätze für 218 Kinder). Für die ü3-Kinder beträgt die Versorgungsquote 115,3 % (256 Plätze für 222 Kinder). Die Versorgung für beide Altersgruppen liegt insoweit aktuell über dem städtischen Durchschnitt und ist insgesamt bedarfsgerecht.

Für den Fall eines Wegfalls des Platzangebotes durch die katholische Kita würde sich hinsichtlich der Versorgung der ü3-Kinder eine Unterdeckung ergeben; diese Quote läge dann bei 97,3%. Der Erhalt der katholischen Kindertageseinrichtung im Wohnbereich Münster-Mecklenbeck ist insoweit als ein Bestandteil der gesamtstädtischen Jugendhilfeplanung notwendig, um die ermittelten kurz- bis mittelfristigen Bedarfe zur Rechtsanspruchssicherung im Wohnbereich Münster-Mecklenbeck zu decken.

Zur Deckung weiterer entstehender Bedarfe abhängig von der demographischen Entwicklung in Mecklenbeck sind zwei weitere Kitas an der Meyerbeerstraße/Dingbänger Weg (Vorlage V/0166/2017) und am Meckmannweg/Schwarzer Kamp in Planung.

2. Sachlage:

Die Kindertageseinrichtung ist seit 1972 im Betrieb. Sie wurde im Jahr 2009 mit Fördermitteln des Bundes und 2011 mit Fördermitteln des Landes zum u3-Ausbau umgebaut und ausgestattet, um die bedarfsgerechte Betreuung im Stadtteil weiter zu verbessern. Für die geförderte Baumaßnahme zum u3-Ausbau besteht noch eine Zweckbindung bis 2033.

Die Kita hat einen festgestellten Sanierungsbedarf, der sich auf die Substanz des Ursprungsgebäude-teils bezieht. Die zuständige Zentralrendantur hat diesbezüglich ein Sanierungskonzept erstellen lassen, das die einzelnen Schäden und die notwendigen Maßnahmen beschreibt und aus dem die Kostenberechnung für den Sanierungsbedarf resultiert (siehe Anlagen).

Sanierungsbedürftig sind danach das Dach inklusive der dort eingelassenen Lichtkuppeln, die Fassade und die Fenster sowie im Innenbereich der Kita die Sanitärbereiche, der Boden in der Küche und in zwei weiteren Räumen, sowie Wände, Leitungen und abschließend die Heizungsanlage.

Durch die Sanierung des Dachs und der Fenster sollen insbesondere Undichtigkeiten und damit das Eindringen von Feuchtigkeit in den Innenbereich verhindert werden; gleichzeitig soll dadurch eine bessere Dämmung des Gebäudes im Sinne einer energetischen Sanierung erreicht werden. Darüber hinaus soll bezüglich der Fenster die Be- und Entlüftung verbessert werden, damit eine Schimmelbildung verhindert werden kann.

Im Innenbereich ergeben sich die Sanierungsbedarfe durch die langjährige Nutzung und den damit verbundenen Verschleiß. Da im Rahmen der bereits durchgeführten Sanierung des Gemeindezentrums und der Kirche für das ganze Ensemble der St. Anna Kirche eine neue Heizungsanlage erstellt worden, soll auf die Sanierung der alten Heizungsanlage verzichtet werden. Stattdessen soll eine neue Heizungsanlage erstellt werden, die an die neue Heizungsanlage in den anderen Bauteilen mit angeschlossen werden kann.

Ohne Sanierung ist der Bestand der Gesamteinrichtung kritisch, da die Mängel und Schäden sich auf Dauer auch auf den Betrieb der Einrichtung auswirken. Der Träger der Kindertageseinrichtung verfügt nach eigenen Angaben nicht über die erforderlichen Mittel, um die Maßnahme alleine zu finanzieren. Weder das Land NRW noch die Stadt Münster hat bereits in den Haushalten eingeplante Finanzmittel speziell für die Sanierung von älteren Kindertageseinrichtungen. Um eine Durchfinanzierung der Maßnahme zu erreichen, ist deshalb ein Antrag auf Städtebauförderung gestellt worden, der dies unter Berücksichtigung von Finanzanteilen, die durch den Träger und durch die Stadt Münster mitgetragen werden, gewährleisten kann.

3. Fazit:

Die Sanierung der Einrichtung ist dringend notwendig, um den dauerhaften Betrieb zu gewährleisten. Der dafür notwendige städtische Anteil von einmalig 31.770 € steht unter dem Vorbehalt, dass die Städtebauförderung in voller Höhe bewilligt wird, ist aber insgesamt ein kosteneffizienter Beitrag um die wichtige Funktion zu stützen, die die Kindertageseinrichtung infrastrukturell im Wohnbereich zusammen mit den Angeboten der Kirchengemeinde und allen anderen Partnern vor Ort übernimmt.

I. V.
gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Sanierungskonzept
Anlage 2: Kostenberechnung